

Gebietsstammblatt

Mittelgebirgslandschaft Mittleres Weschnitztal
(LK HP Bergstraße Odenwald)





Biodiversitätsstrategie



Hessen



Gebietsstammblatt

„Mittelgebirgslandschaft Mittleres Weschnitztal (LK HP
Bergstraße Odenwald)“



HESSEN



Blick ins Mittlere Weschnitztal von der Tromm aus (577 m) - dahinter Bergstraße und Rheinebene

<u>Gebietsname</u>	Mittelgebirgslandschaft Mittleres Weschnitztal (LK HP Bergstraße Odenwald)
TK25-Viertel	6318/3 (90%), 6318/4 (10%)
UTM	32U E 480767.25 N 5496241.24 (Zentrum des 2 km-Radius)
Größe	ca. 1256 ha (Fläche des 2 km-Radius)
Schutzgebietsstatus	Kein FFH Schutzgebiet innerhalb des GSBs

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgende Arbeit schlägt Habitat-sichernde bzw. -aufwertende Maßnahmen vor, die dem Erhalt und der Förderung einer für den Rotmilan positiven Habitat Zusammensetzung, dient. Darüber hinaus fungiert das Gebietsstammblatt repräsentativ für die Probefläche der TK 6318 insgesamt, die der Autor seit mehr als 10 Jahren hinsichtlich der Rotmilan Population methodisch untersucht. Des Weiteren steht das Gebiet überregional exemplarisch für den Naturraum des Vorderen Odenwalds. Für eine konkrete Umsetzung möglicher Maßnahmen vor Ort bedarf es einer ins Detail gehenden gebietsspezifischen Untersuchung, sowie des Herausarbeitens spezifischer Flächen in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern und möglicher Interessengruppen. Der herausgearbeitete NATUREG Maßnahmenkatalog dient in der Folge als Orientierung und Anhaltspunkt für die Stoß- und Wirkrichtung möglicher Einzelmaßnahmen, die dem Rotmilan eine weiterführende Erfolgsgeschichte in der Region sichern soll.

Bearbeitet von: Christoph Böhmer
 Mail: christoph_boehmer@t-online.de
 Telefon: 06209-3397

Bildquellen: soweit nicht anders angegeben, vom Autor

ZITATION: Böhmer, C. (2022): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gebietsstammblatt – „Mittelgebirgslandschaft Mittleres Weschnitztal (LK HP Bergstraße Odenwald)“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Dezernat N3 – Staatliche Vogelschutzwarte Hessen. Stand: November 2022 – Mörlenbach.

Gebietsbezogene Angaben

Das Gebietsstammbblatt liegt im Mittleren Weschnitztal im östlichen Teil des südlichsten hessischen Landkreises Bergstraße. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind geprägt von einer klassischen Mittelgebirgslandschaft des Vorderen Odenwalds mit durchgängig bewaldeten Höhenrücken und Offenland mit Acker- und Grünlandnutzung an den unteren Hang- und Tallagen auf etwa 150 bis 300 m ü. NN. Insbesondere der kleinräumige Wechsel und die vorhandenen Kleinstrukturen bieten dem Rotmilan ein artentypisches Brut- und Nahrungshabitat. Entgegen der großen, industriell betriebenen Landwirtschaft in der Rheinebene im westlichen Ausbreitungsgebiet des Landkreises, sind bäuerliche Kleinstrukturen landschaftsprägend. Insgesamt hebt sich das Gebiet im Offenland stärker durch Grünlandnutzung und Weidetierhaltung hervor als durch Ackeranbau, der aber dennoch überall strukturbereichernd noch vorhanden ist.

Historisch gesehen liegt die Region etwas abseits des ursprünglichen Hauptverbreitungskorridors des Rotmilans und ist daher in den bisherigen Studien weniger prominent vertreten. Der Rotmilan siedelt im Vorderen Odenwald dabei erst seit etwa 20 Jahren. Sein Vorkommen hat sich mittlerweile aber zu einer veritablen, stabilen Populationsgröße entwickelt. (Mündliche Überlieferung Erstansiedlung, Peter Schabel).

FFH- oder NATURA Gebiete liegen nicht innerhalb des GSBs.

Aussagen zum Vorkommen des Rotmilans

Das Gebiet innerhalb der TK 6318 (Lindenfels) wird wie eingangs erwähnt seit nunmehr über 10 Jahren hinsichtlich der Rotmilan Population und auch des Bruterfolgs untersucht. Hierbei wurden in den vergangenen 5 Jahren Populationsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf einem MTB-Viertel erreicht. Das ganze MTB 6318 erreichte im Jahr 2021 mit 22 besetzten Revieren eine Populationsdichte von durchschnittlich 5,5 Revieren pro MTB-Viertel. Eine Größenordnung, die das Niveau der bekannten Rotmilan Dichtezentren in Nord- und Mittelhessen erreicht, (Rotmilan Kartierung 2010 in Hessen (HGON und VSW) Stübing & Gelpke 2010). Das GSB selbst weist innerhalb der TK 6318 seit ein paar Jahren ein Schwerpunktorkommen von 3 Brutrevieren, sowie 2 weiteren Brutversuchen auf. Hier liegt es nahe bei dem Gebietsstammbblatt von einer idealen und artentypischen Habitat-Struktur auszugehen, (Rotmilan Kartierung 2010 in Hessen (HGON und VSW) Stübing & Gelpke 2010).

Die 10-jährige durchgängige Datenerhebung auf der Probefläche erlaubt darüber hinaus auch mögliche Rückschlüsse auf die allgemein positive Populationsdynamik des Rotmilans im erweiterten Naturraum Odenwald mit einem Gesamtpotential von über 200 Rotmilan Revieren abzuleiten. Damit stellt der Odenwald, als Hessens Südspitze, für den Rotmilan ein besonders attraktives Habitat dar, und fungiert so als eine Art Trittstein und Brückenkopf in der Ausbreitung für den Rotmilan (unpubl. Daten vom Autor).

Was den Bruterfolg angeht, liegen die Werte des Kartierungsprojekts allerdings am unteren Bereich bekannter Vergleichsmessgrößen. Die Fortpflanzungskennziffer, also der Bruterfolg

aller begonnenen Bruten, liegt bei 1,2 Jungvögel. Betrachtet man nur den Bruterfolg der erfolgreichen Bruten, liegt die Kennziffer bei 1,7 Jungvögel pro erfolgreicher Brut. Aebischer gibt 2009 in seinem Standard Werk „Der Rotmilan“ Werte von europaweit durchschnittlich 1,3 - 1,7 Juv. bei der Fortpflanzungskennziffer an, bzw. 1,6 - 2,4 Juv. bei der Betrachtung der erfolgreichen Brutpaare, (Aebischer, A. (2009): Der Rotmilan). Die mittelfristig rückläufigen Bruterfolge, wie hier auch in der Probefläche, liegen allerdings leider im allgemeineren Trend seit etwa Mitte der Neunziger Jahre. (Siehe unterschiedliche Fachbeiträge dazu im Internationalen Artenschutzsymposium - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 3/09). Umso wichtiger ist es die genauen Gründe zu erkennen, und mögliche Maßnahmen zu ergreifen.

Bei der Suche nach den Ursachen für einen rückläufigen Bruterfolg versucht der nächste Abschnitt zu den Beeinträchtigungen einige mögliche Gefahren anzureißen. Die später vorgeschlagenen Maßnahmen wiederum bemühen sich hier den Kreis zu schließen, und unterbreiten Vorschläge Gefahren zu minimieren und den Beeinträchtigungen entgegenzuwirken.

Beeinträchtigungen

Über die Erkenntnis, dass das Gebiet eine sehr gute Habitat-Struktur vorweist, was sich über die Populationsdichte belegen lässt, gilt es bei den Beeinträchtigungen vornehmlich mögliche Gefahren zu beleuchten, die zu einer Habitat Verschlechterung führen können. Diesen möglichen Verschlechterungen gilt es dann entsprechend entgegen zu wirken. Zusätzlich werden allgemeine Beeinträchtigungen des Gebiets angerissen, die ebenso als Vorlage für mögliche Habitat Optimierungsanstrengungen dienen.

Gefahren für das Bruthabitat

Ein wesentlicher Baustein für den Bruterfolg stellt das Vorhandensein geeigneter und stabiler Brutplätze dar. Folgende Einwirkungen stellen eine potenzielle Beeinträchtigung dar:

Klimawandel

Bei dem Blick auf den Klimawandel lässt sich hier auch die Gefahr einer möglichen Bruthabitat Verschlechterung nicht leugnen. Mögliche Verschlechterung können sich wie folgt auswirken.

Zum einen fallen baumartenspezifische Unterschiede auf. Gerade die letzten auffällig trockenen Jahre haben insbesondere der Fichte zugesetzt. Hier sind in einigen Bereichen ganze Abteilungen, vor allem Monokultur ähnliche Strukturen abgestorben. Es sind aber auch die Effekte, die das Kronendach der Bäume betreffen, die zum Teil notleidend werden und das Blätterdach insgesamt seine Geschlossenheit verliert. Zum Teil werden Horstbäume auch ganz freigestellt, was den Bruterfolg stark beeinträchtigt, oder sogar zur Aufgabe des Brutplatzes führen kann, siehe Abbildung 1, ehemaliger Rotmilan Brutplatz.

Nicht zuletzt sind die Horstbäume selbst, sowie das Horstumfeld auch damit immer stärker den Wetterunbilden ausgesetzt, sofern die Waldstruktur nicht vital aufgestellt ist. Nicht im

Gebietsstammbblatt selbst, aber auf der erweiterten Probefläche der TK 6318 hat es in den vergangenen Jahren schon häufiger wetterbedingte Abstürze von Horsten gegeben.



Abbildung 1: Klimaschäden stellen zum Teil Brutbäume frei, hier abgestorbene Fichten. Buchen sind ähnlich, wenn auch nicht ganz so extrem betroffen.

Intensivierung der Forstwirtschaft

Auch im Hinblick der prekären Lage in der sich der Wald teilweise befindet, sollte eine gesunde Biodiversität der Wälder angestrebt werden, um mit Resilienz auf die Anforderungen, wie etwa den Klimawandel reagieren zu können. Generell kann man aktuell beobachten, dass wir auf eine global gestiegene Nachfrage nach Holz treffen. Gerade auch die sich abzeichnende Energiekrise gibt Grund zur Sorge, dass der Wirtschaftsfaktor Holz weiter in den Fokus rücken wird, um den Nachfragedruck als Ersatz für teuer gewordene fossile Energieträger zu befriedigen. So hat sich der Preis für Brennholz hier in der Region innerhalb eines Jahres nahezu verdoppelt. Gerade auch der Anreiz für die Waldeigentümer, den Nachfragedruck in gesteigerte Gewinne umzumünzen liegt hier auf der Hand. Selbstwerber und ausgedehnte Zeiten für den Holzeinschlag sind hier nur ein zusätzlicher Teilaspekt, der die bekannte Wirkung möglicher Störungen im Horstumfeld weiter verstärken kann.



Abbildung 2: Störung im direkten Horstumfeld durch Forstwirtschaft. Bewirtschaftung im Bruthabitat ist dringend zu vermeiden.

Prädatoren

Eine durchaus ernst zu nehmende Gefahr ist der Zuwachs an Prädatoren. Parallel zum Rotmilan, hat sich etwa der Uhu in den vergangenen 20 Jahren im Vorderen Odenwald stark ausgebreitet. So ist der Uhu, und auch der Habicht zwar nicht im GSB selbst, dafür aber auf der TK6318 Probefläche als Grund für Brutverluste bekannt. Die Dunkelziffer durch Brutverlust bis hin zum Altvogel Verlust ließe sich nur dann genauer beziffern, wenn vor allem der Brutbereich engmaschiger überwacht würde wie etwa durch Kameras.

Des Weiteren ist dem Autor für das Gebietsstammbblatt auch ein Brutverlust durch Säugetier Prädatoren wie Waschbär oder Marder bekannt. So konnte vor ein paar Jahren ein Waschbär während der frühen Brutzeit in einem Horst beobachtet werden. Die zuvor begonnene Brut wurde nach der Anwesenheit des Waschbären abgebrochen. Es ist zu vermuten, dass der Waschbär dabei auch das Gelege zerstört hat.

Illegale Verfolgung, Vergiftung

Wenn gleich der Habicht auch konkret hier in dem Gebiet immer mal wieder von illegaler Verfolgung bedroht wird, sind für den Rotmilan keinerlei vergleichbare Fälle bekannt. Der Rotmilan wird wohl bisher nicht als Bedrohung anderer Interessensgruppen gesehen, wie das eben beim Habicht der Fall ist. Zwar gab es schon Vergiftungsfälle, ob diese das Resultat absichtlich ausgelegter Köder waren oder versehentlich über Chemische Zusätze in der Landwirtschaft ist nicht belegt.

Landwirtschaft

Der Standortvorteil, der auch für den bisherigen Erfolg für den Rotmilan im Gebiet steht, ist eine abwechslungsreiche Landschaft, die durch kleinbäuerliche Strukturen geprägt wurde, und noch geprägt ist. So findet sich ein Landschaftsmix im Offenland aus Wiesen und Feldern, mit vielen Gehölzen und Hecken, dieses strukturreiche Offenland stellt eine ideale Voraussetzung für ein verfügbares Nahrungshabitat dar. Durch den Trend, dass kleine landwirtschaftliche Betriebe in wirtschaftlicher Hinsicht unter Druck stehen, und auch Betriebsaufgaben nicht auszuschließen sind, liegt hier eine potenzielle Gefahr, dass eben genau die Vielfalt an Kleinststrukturen im Offenland bei einem Wegfall der Landwirtschaft verloren gehen und sich somit die Verfügbarkeit und der Zugang zu einem strukturreichen Offenland nachteilig entwickeln kann.

Artbezogene Angaben

Rotmilan

Anzahl Reviere 2022 im GSB: 3

Durchschnittlicher Bruterfolg in den vergangenen Jahren seit 2011

Was den Bruterfolg der vergangenen Jahre angeht, liegen die Werte des Kartierungsprojektes im unteren Bereich bekannter Vergleichsmessgrößen. Die Fortpflanzungskennziffer, also der Bruterfolg aller begonnenen Bruten, liegt bei 1,2 Jungvögel. Betrachtet man nur den Bruterfolg der erfolgreichen Bruten, liegt die Kennziffer bei 1,7 Jungvögel pro erfolgreicher Brut. Aebischer (2009) gibt Werte von europaweit durchschnittlich 1,3 - 1,7 Juv. bei der Fortpflanzungskennziffer an, bzw. 1,6 - 2,4 Juv. bei der Betrachtung der erfolgreichen Brutpaare. Die seit Jahren etwas rückläufigen Bruterfolge, wie hier auch in der Probefläche, liegen allerdings leider im allgemeineren Trend Aebischer (2009). Umso wichtiger ist es die genauen Gründe zu erkennen, und mögliche Maßnahmen zu ergreifen.

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets

Feldlerche, Grauspecht, Schwarzspecht, Kuckuck, Neuntöter, Gartenrotschwanz

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Grauspecht, Neuntöter

Brutvogelarten der Roten Liste Hessens

Kategorie 2: Grauspecht

Kategorie Vorwarnliste: Neuntöter, Goldammer

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Keine

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-VSRL oder der Roten Liste

Keine

Maßnahmenbezogene Angaben

Bei dem vorliegenden Gebietsstammblatt handelt es sich, wie oben ausgeführt, um einen Schwerpunkttraum für den Rotmilan. Neben dem Gebiet selbst, eignet sich die zugehörige langjährig untersuchte Probestfläche der gesamten TK 6318 für vergleichbare Maßnahmen Ansätze, da das GSB mit seinen gebietspezifischen Vorzügen stellvertretend für den Naturraum Odenwald angesehen werden kann.

Bei der Zuweisung der Maßnahmen geht der Autor von einem Synergieeffekt der Biotopverbundplanung aus. Um den Maßnahmenansatz möglichst generisch zu halten, und eben auch gesamthaft die Synergieeffekte im Verbund zu erkennen, wurde immer dort, wo es Sinn macht, eine Maßnahmenhierarchieebene nach der NATUREG Kodierung gewählt, die für ein ganzes Bündel an Maßnahmen steht.

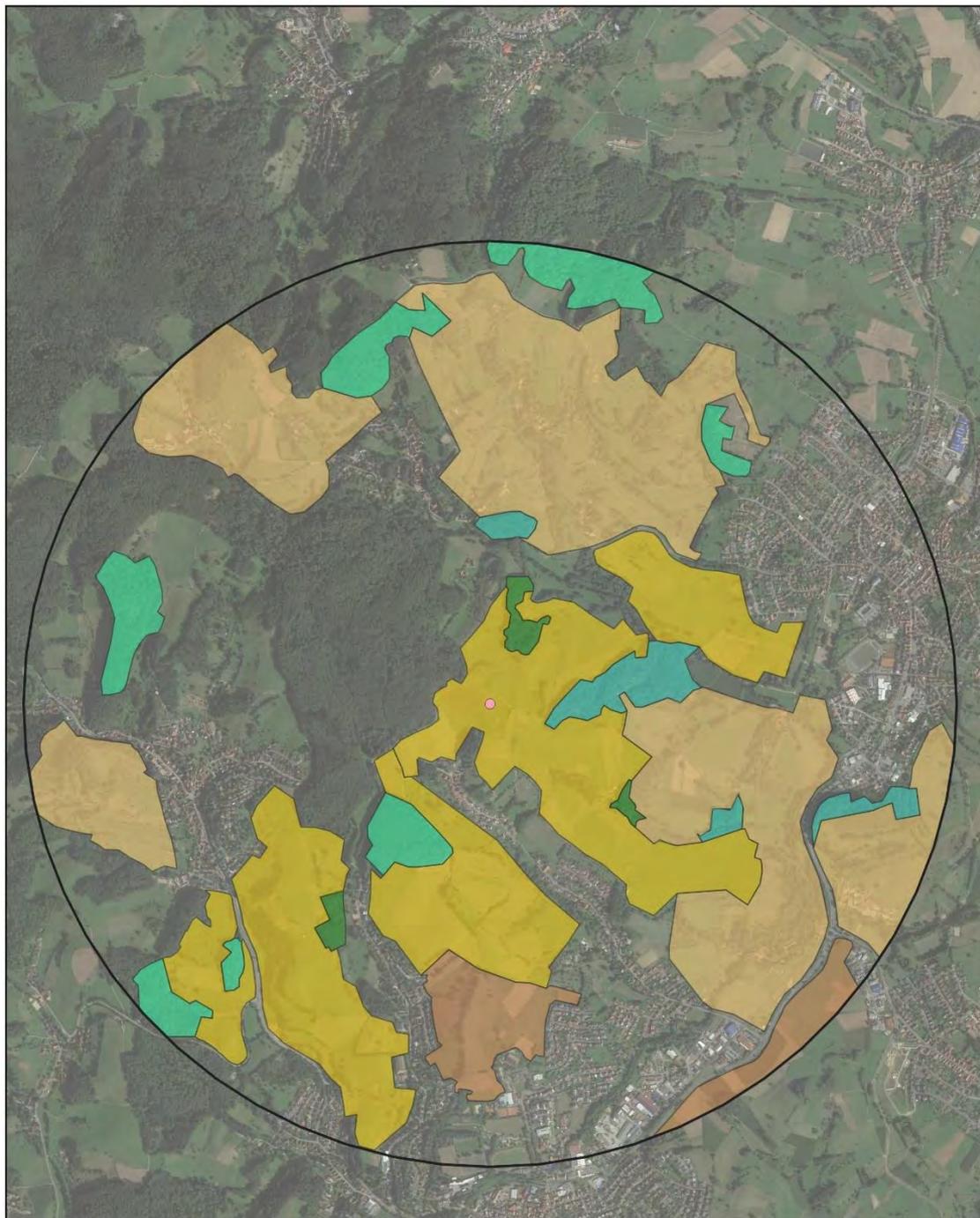
Bei den Maßnahmen ist der Schwerpunkt auf die Kategorien Wald und Forstwirtschaft (NATUREG Kodierung 02. ff), sowie auf Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/ Pflege des Offenlandes (NATUREG Kodierung 01. ff) gelegt worden. Dies repräsentiert auch die beiden wesentlichen Aktionsfelder, mit denen die gewünschte Habitat Ausstattung für den Rotmilan hauptsächlich beeinflusst werden kann.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen geben einen Rahmen vor und erfordern eine anschließende Detailplanung vor Ort.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Maßnahme Wald Forstwirtschaft	NATUREG-Code
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.03.
Belassen von Horstbäumen	02.04.03.
Altholzanteile belassen	02.04.01.
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.

Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/ Pflege des Offenlandes	NATUREG-Code
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.
Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen	01.03.01.
Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder und -sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft	01.05.



0 0,25 0,5 0,75 1 km

- | | | |
|--|--|---|
|  | Maßnahmen gemäß Natureg |  Naturverträgliche Grünlandnutzung |
|  Geltungsbereich Gebietsstammblatt Mittleres Weschnitztal (2-km-Radius) |  Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald |  Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland |
| |  Belassen von Horstbäumen |  Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen |
| |  Altholzanteile belassen | |

Abbildung 4: Grafische Darstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Wald- (grün/türkis) bzw. im Offenlandbereich (braun/gelb) innerhalb des Gebietsstammblates

Wald/ Forstwirtschaft – (NATUREG 02.)

Die Sicherung bestehender bzw. die Etablierung neuer Brutplätze steht hier als primäres Ziel im Vordergrund. Die Unterscheidung der folgenden ausgewählten drei Maßnahmen ist wie folgt im Gebiet angewendet worden.

Darüber hinaus wurde eine weitere Maßnahme (Rücknahme der Nutzung des Waldes – NATUREG 02.01.) betrachtet, die ohne konkrete Zuweisung einer Maßnahmenfläche für den gesamten Bereich des Gebiets in Betracht gezogen werden kann. Der Autor ist aufgrund langjähriger Beobachtungen davon überzeugt, dass sowohl die Biodiversität eines Waldes im Allgemeinen, als auch die Attraktivität als Brutareal für den Rotmilan im Besonderen steigt, wenn Waldbereiche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden, und sich der Wald natürlich entwickeln kann. Allein der Wegfall der forstlich bedingten Störungen bringen hier einen naheliegenden Vorteil, aber auch der natürliche und widerstandsfähigere Waldaufbau weisen klare Vorteile auf.

Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald - (NATUREG 02.03.)

Brutwälder oder Brutbereiche bei denen es in der Vergangenheit Brutversuche, oder gar Bruten gegeben hat, sind hier als Maßnahmenfläche ausgewählt worden, da sie als Bruthabitat bereits eine Präferenz durch den Rotmilan nachgewiesen haben. Hier ist es sinnvoll und zielgerichtet, diese Standorte zukünftig zu sichern oder gar zu verbessern.

In diesen Bereichen sollten die Altholzanteile (NATUREG 02.04.01) wo möglich belassen, geschützt und perspektivisch ausgebaut werden. Besonderer Schwerpunkt sollte hierbei auf die Altholzbereiche in Waldrandnähe gelegt werden, da sich vor allem dort die bevorzugten Brutplätze befinden. Über 90 % der im erweiterten Bereich bekannten Bruten der letzten Jahre (n = 137) fanden in einem Bereich max. 50 m vom Waldrand entfernt statt.

Im Maßnahmenbündel zur Schaffung und dem Erhalt von Strukturen sollte, wo immer sinnvoll, auch die Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und –säumen sowie Lichtungen (NATUREG 02.04.09.) in Betracht gezogen werden. Gerade die Außenmäntel und Säume stellen einen generellen Zugangsschutz, und darüber hinaus ein Refugium für potenzielle Beutetiere im Anschluss an angrenzende Nahrungshabitate im Offenland dar.

Ebenso ist ein Verzicht auf den Ausbau und die Versiegelung von Wirtschaftswegen (NATUREG 02.04.10.) sinnvoll. Um hier vor allem dem Ruhebedürfnis des Rotmilans bei der Brutplatzwahl Rechnung zu tragen. Rotmilane haben im vorliegenden Gebiet, aber auch darüber hinaus, fast ausschließlich in Bereichen gebrütet, die abseits vom Wegenetz liegen, da es dort zu erheblich weniger Störungen kommt.

Belassen von Horstbäumen - (NATUREG 02.04.03.)

Brutwälder, die aktuell in diesem, und auch in den letzten Jahren als Brutplatz gedient haben, bedürfen eines besonderen Schutzes. Hier gilt es die bereits verfügbaren gesetzlichen

Rahmenbedingungen mit Hessenforst und den Waldbesitzern anzuwenden und zu etablieren. Das heißt, dass zum einen dem Horstbaum selbst ein besonderer Schutz zukommt, und 50 Meter um den Horstbereich eine Horstschutzzone vorliegt (Nutzungsverzicht), sowie 200 Meter im erweiterten Umfeld (Bestandscharakter Schutz) waldwirtschaftliche Maßnahmen nur eingeschränkt und mit Sorgfalt durchgeführt werden sollen. Dies schließt zum einen das Schutzbedürfnis zur Brutzeit ein, so dass keine waldwirtschaftlichen Aktivitäten stattfinden und auch ein erweiterter Schutz sogenannter Kulissenbäume zum Tragen kommt. Hier geht es darum, dass jegliche waldbaulichen Störungen um den Horstbaum herum vermieden werden sollen, da die qualitative Eignung des Bruthabitats neben dem Horstbaum selbst, auch immer das Umfeld miteinschließt. Hier müssen nachteilige Änderungen vermieden werden, wie etwa der Einschlag charakteristischer Ansitz- oder möglicher Wechselhorst-Bäume.

Aus Erfahrung mehrjähriger Kartierungsarbeit liegen Wechselhorste am häufigsten innerhalb eines sehr eingegrenzten Gebiets, um den ersten ursprünglichen Horst herum. Umso bedeutender ist es diese identifizierten aktiven Brutareale in besonderer Weise zu schützen.

Zwei von den drei mit diesen Maßnahmen klassifizierten Bereiche dienen bereits seit 5-10 Jahren als stabiles Bruthabitat. Hier muss davon ausgegangen werden, dass die Position der Brutwälder im Landschaftsraum, als auch die Ausstattung des Bruthabitats für den Rotmilan als besonders typisch und wertvoll anzusehen sind.

Alleine die zur Verfügung stehenden Schutzansprüche in Punkto der Schutzzonen, die eine Waldbewirtschaftung einschränken, sollten dabei helfen den Erhalt dieser Bruthabitate zu sichern.

Neben dem primären Schutz der Horstbäume selbst geht es auch hier darum übergreifend die vorab genannte Auswahl der Maßnahmenbündel aus der Hierarchieebene des Punkts Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald (NATUREG 02.03.) in Erwägung zu ziehen.

Altholzanteile belassen - (NATUREG 02.04.01.)

Zusätzlich zu den beiden oben genannten Maßnahmenflächen, bei denen es sich um aktive, oder ehemals genutzte Bruthabitate handelt, sollten perspektivisch weitere Bereiche als mögliche Wechselstandorte, oder in Zukunft potenziell neue Brutplätze in Betracht gezogen werden.

Hier wurden Bereiche ausgewählt, in denen es in den vergangenen Jahren zwar keine Brutversuche gegeben hat, die sich aber sowohl von der Struktur, als auch von der Lage her potenziell eigenen könnten.

Das Angebot von Altholzbereichen ist als primärer Faktor zu werten, um als Bruthabitat in Frage zu kommen. Daher wurde für diese potenziellen Reserve-, oder Erweiterungshabitate als Kernmaßnahme Altholzanteile belassen (NATUREG 02.04.01.) zugeordnet.

Zusätzlich können hier natürlich auch noch Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die schon weiter oben unter dem Punkt Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald (NATUREG 02.03.) in den Fällen ehemals verwendeter Bruthabitate, und aktiver Bruthabitate ergänzend genannt wurden.

Rücknahme der Nutzung des Waldes - (NATUREG 02.01.)

Die Maßnahme Rücknahme der Nutzung des Waldes wurde nicht mit konkreten Maßnahmenflächenvorschlägen dargestellt.

Aus Sicht der generellen Bedeutung für das Vorhandensein aktueller und zukünftiger Brutplätze handelt es sich hierbei um eine grundsätzlich zu empfehlende Maßnahme, deren Umsetzung je nach Möglichkeit in der Gesamtfläche zu prüfen und anzustreben ist. Hier wäre es wünschenswert in Absprache mit Hessenforst und den entsprechenden Waldbesitzern Pläne auszuarbeiten, um Waldinseln oder einzelne Waldbereiche aus der Bewirtschaftung herauszunehmen. Hintergrund dieser Maßnahme ist eine generelle Extensivierung der Forstwirtschaft mit dem Ziel naturnahe Waldstrukturen zur Verfügung zu stellen, die für eine natürliche Resilienz der Wälder sorgen und neben attraktiven Brutplätzen mit alten Baumbeständen auch einen stabilen Waldbiotopverbund sicherstellen. Diese Maßnahme entspricht auch mehr einem gesamthaften langfristigen Ansatz, wie die Gesellschaft, und hier konkret die Waldwirtschaft zukünftig mit dem Thema Wald umgehen möchte. Hierbei stellt das Abkoppeln, zumindest einzelner Waldzonen und Bereiche, ein probates Mittel dar, langfristig mehr natürliche Wälder als naturarme Wirtschaftswälder zur Verfügung zu stellen.

Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/ Pflege des Offenlandes (NATUREG 01.)

Die Sicherung bestehender bzw. die Etablierung neuer Nahrungshabitate steht hier als primäres Ziel vor allem im Vordergrund. Ziel für die Maßnahmen im Offenland ist damit eine positive Wirkung auf Kleinsäuger, Feldvögel und Großinsekten als Beutespektrum für den Rotmilan positiv zu beeinflussen. Wie geschildert, kann das Gebiet bereits mit einem vom Rotmilan präferierten, kleinstrukturierten und extensiv genutzten Offenlandanteil aufwarten, den es zu sichern bzw. zu optimieren gilt.

Die Unterscheidung der folgenden ausgewählten drei Maßnahmen ist wie folgt im Gebiet angewendet worden.

Naturverträgliche Grünlandnutzung - (NATUREG 01.02.)

Das Gebiet weist sowohl groß- als auch kleinflächige Grünlandzonen auf. Bei den Maßnahmen einer naturverträglichen Grünlandnutzung geht es vor allem darum, positiven Einfluss auf den Ablauf der Mahd zu nehmen, um eine optimale Nahrungsverfügbarkeit und Zugänglichkeit der Beute für den Rotmilan sicherzustellen.

Mahd mit bestimmten Vorgaben - (NATUREG 01.02.01.)

Hier geht es darum eine für die Biodiversität optimale Anzahl an Mahd Vorgängen zu definieren. Diese kann standortbezogen nach Bodenstruktur und Feuchtigkeit unterschiedlich sein, muss im Einzelnen untersucht werden und letztlich mit den landwirtschaftlichen Betrieben abgestimmt werden. In der Kette der damit verbundenen gesteigerten Pflanzenvielfalt, die wiederum auf die Insektenvielfalt und letztlich auch auf die Verfügbarkeit an Nagetieren wirkt, lässt sich ein insgesamt optimiertes Nahrungshabitat ableiten indem die Nahrung auch für den Rotmilan zugänglich ist.

Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen) - (NATUREG 01.02.01.06.)

Vor allem zeitlich gestaffelte Bearbeitungsgänge (Staffelmahd) erlauben es dem Rotmilan über einen längeren Zeitraum erfolgreich Nahrung zu finden. Dieses wasserfallartige Bearbeiten der Grünlandfläche soll sowohl auf einzelnen Wiesen stattfinden, als auch möglichst koordiniert innerhalb des ganzen Gebietes. Hier müsste entsprechend der Ablauf über die einzelnen Wiesen- und Weidenbesitzer koordiniert werden. Eine weitere Nahrungsertragssteigerung stellt das Mähen in Streifen oder Mosaiken dar. Hierbei findet die Mahd nicht vollflächig in einem Vorgang statt, sondern versetzt. Damit sind Rückzugsmöglichkeiten für Beutetiere und damit eine nachhaltigere und zeitlich ausgedehnte Verfügbarkeit der Beutetiere im Nahrungshabitat für den Rotmilan gesichert.

Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung - (NATUREG 01.02.02.)

Die Zugänglichkeit von potenziellen Beutetieren ist auch dadurch gesteigert, dass im Mosaik der Offenlandstruktur eine extensive Weidetierhaltung betrieben wird. Hier gibt es also Weideareale, bei denen die Wiesenflächen über den Vegetationszeitraum hinweg von den Weidetieren kurzgehalten werden und damit dem Rotmilan Zugang bieten.



Abbildung 5: Diversifizierte Strukturen im Offenland. Optimierung durch Mahd Vorgaben

Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland - (NATUREG 01.10.)

Das Gebiet weist in vielen Teilbereichen des Offenlands eine optimale Biotopvernetzung innerhalb des Offenlands selbst, aber auch in der Vernetzung zu Feuchtarealen und den Waldbereichen hin, auf. Hier handelt es sich um Wiesen- und Feldraine, um allgemeine Saumstrukturen und um nutzungsfreie oder extensiv genutzte Übergänge.

Zu der Kulturlandschaft im Gebiet gehören genauso kleinteilige Streuobstwiesen und auch Gehölzstrukturen wie Gebüsche und Buschgruppen, Heckenabschnitte und Feldgehölze.

Diesen allgemeinen Strukturreichtum gilt es im Gebiet zu bewahren oder stellenweise gar auszubauen, um die Attraktivität für die potenziellen Beutetiere zu erhalten oder zu verbessern.

Als Elemente, die unter dieser Maßnahmengruppe subsummiert werden können sind:

Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen - (NATUREG 01.10.01.)

Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen - (NATUREG 01.10.03.)

Erhalt von Knicks/ Hecken - (NATUREG 01.10.04.)

Die größeren Bereiche, die entsprechend als Maßnahmenfläche ausgezeichnet sind, müssen im Nachgang überprüft werden, um herauszufinden wo welche der Einzelmaßnahme zur einer Optimierung des Lebensraums führen können und somit zielführend erscheint. Hier ist neben dem Kontakt zu den landwirtschaftlichen Betrieben, sicher auch auf Gemeindeebene eine weitere Abstimmung sinnvoll. Vereinzelt kommt es aus landwirtschaftlich und betrieblichen Optimierungsgründen immer mal wieder zum Verlust solcher wertvollen Übergangs- und Verbindungsstrukturen, etwa durch Abbrennen oder Abholzen.



Abbildung 6: Brutwald mit anschließendem Offenland und idealtypischer Biotopvernetzung durch Hecken, Feldgehölze und Streuobstbestände einschließlich Feuchtgebiet in der Talsenke

Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen - (NATUREG 01.03.01.)

Die Ackerbaulichen Feldanteile sind in dem Gebiet als Einzelmosaike meist mit im Offenland eingestreut, flächenmäßig aber nicht ganz so bedeutend wie das Grünland. Durch den Einschluss in das Grünland selbst, und das Vorhandensein von Übergangszonen lässt sich auch dort die Maßnahme Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland - (NATUREG 01.10.) anwenden.

Im Rahmen eines naturverträglichen Ackerbaus passt dazu eine zusätzliche Extensivierung in Form von möglichen Ackerrandstreifen vor allem dort, wo sie fehlen. Vereinzelt sieht man in der Region auch etwa 1-2 Meter breite Blühstreifen, die der eigentlichen Ackernutzung vorgeschaltet angepflanzt werden, und damit eine Trittsteinfunktion für Insekten, und letztlich auch für die potenziellen Beutetiere übernehmen. Was am Ende wiederum zu einer Habitat Verbesserung führt.



Abbildung 7: Ackernutzung als Mosaikeinschluss im Grünland mit Pufferzonen

Persönliche Einschätzung zur Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder und -sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft - (NATUREG 01.05.)

In der Maßnahmenauswahl wurde auf den Punkt zur Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder und -sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft vorerst verzichtet. Nach der Begutachtung des Gebiets, und Dank der Erkenntnisse aus den zurückliegenden Jahren, kann davon ausgegangen werden, dass der Einsatz von Düngemittel im Spannungsfeld der ertragssichernden Maßnahmen gegenüber einer rein ökologischen naturverträglichen Bewirtschaftung ganz ohne Düngemitteln hier noch in einem ausgewogenen und zu vertretenden Maße erfolgt. Daher ist diese Maßnahme bewertet, aber nicht ausgewählt worden. Sollte es zukünftig zu deutlichen Veränderungen im Dünger Einsatz kommen, müsste dieser Punkt sicher neu bewertet werden und dann eine Regulierung auch in Betracht gezogen werden. Detailreichere Erkenntnisse dazu könnten im Zweifel auch vor Ort bei landwirtschaftlichen Vertretern erfragt und diskutiert werden.

Sonstige Maßnahmen/ Hinweise

Freizeitnutzung/ Tourismus (NATUREG 06. ff)

In der Maßnahmenauswahl wurde auf Punkte der Freizeitnutzung/ Tourismus vorerst verzichtet. Das gestiegene Interesse an Outdoor Aktivitäten wurde weiter oben geschildert. Allerdings läuft der Nutzungsdruck nach wie vor in geordneten Bahnen. Sollte sich dies in der Zukunft ändern, und vor allem Störungen im Horstumfeld nach sich ziehen, wären Maßnahmen zur Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung (06.02. ff) ein geeignetes Mittel hier gegenzusteuern. Gerade auch, weil Rotmilane sehr sensibel gegenüber Störungen reagieren. Bruthabitate werden vom Rotmilan daher fast ausschließlich in Bereichen ausgewählt, in denen es kein, oder so gut wie kein Publikumsverkehr gibt, dies ist zumindest die Erkenntnis des Autors von über 10 Jahren Feldarbeit innerhalb der Probefläche der TK 6318.

Verwendung von Rodentiziden

Es ist bekannt, dass Greifvögel besonders empfindlich auf Schadstoffe reagieren. Gerade Rodentizide zur Bestandsminderung von Nagetierpopulationen sind hier eine Bedrohung für Greifvögel im Allgemeinen, und für den Rotmilan im Speziellen. Im Gebiet, als auch auf der größeren Probefläche, sind bisher keine solche Fälle bekannt geworden, wobei die Dunkelziffer schwer einzuschätzen ist. Präventive Aufklärungsgespräche mit ansässigen Landwirten können hier aber sicher vorbeugend von Vorteil sein, da eine Änderung der Praxis durchaus bestandsgefährdende Auswirkungen haben könnte.

Literaturverzeichnis

Adrian Aebischer (2009): Der Rotmilan

Stübing & Gelpke (2010): Rotmilan Kartierung 2010 in Hessen (HGON und VSW)

Internationales Artenschutzsymposium 2009 - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 3/09

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58
Fax: 0641 / 200095 62

Web: www.hlnug.de
Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

E-Mail Dezernat N3: vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N3, Staatliche Vogelschutzwarte

Dr. Manuela Merling de Chapa 0641 / 200095 34

Dr. Kostadin Georgiev 0641 / 200095 37